

Enteignung ist nicht das Problem

Ich habe über Herrn Straub irrtümlich geschrieben, er sei Mitglied der SVP, obwohl er seit Jahrzehnten Mitglied der FDP ist (Forum vom 19.1.12 in der ZSZ). Das ist eine auch für mich ärgerliche Verwechslung. Ich entschuldige mich bei ihm in aller Form dafür. Festhalten muss ich aber daran, dass es bei der Realisierung des Seeuferweges darum geht, ein längst fälliges und demokratisch legitimes Projekt endlich anzupacken. Das Thema Enteignungen spielt dabei kaum eine Rolle. 95 Prozent der Seeufergrundstücke sind Konzessionsland, also aufgeschüttetes Land. Aufgeschütteter Seegrund kann nicht in Privateigentum übergehen und bleibt im Eigentum des Kantons. Die am See Wohnenden sind, soweit das Grundstück auf ehemaligem Seegrund liegt, nur „Besitzende auf Zeit“. In vielen Konzessionsverträgen sind Dienstbarkeiten, sogenannte Servitute eingetragen. Sie halten fest, dass für den Bau eines Seeuferweges oder einer Quaianlage der benötigte Landstreifen unentgeltlich abzutreten ist. Das Thema „Enteignung“ stellt daher kein zentrales Argument gegen den Seeuferweg dar. Es gibt aber, da stimme ich Herrn Straub zu, noch einen weiteren, viel wichtiger Interessensgegensatz als den zwischen Staat und Privat: Denjenigen zwischen Mensch und Natur. Genau hier bietet ein mit aller Sorgfalt und Umsicht gebauter Seeuferweg eine grosse Chance, die an Fauna und Flora begangenen Sünden der Vergangenheit ein Stück weit auszugleichen. Geglückte Beispiele dafür sind der Seeuferweg in Horgen vom Meilibach bis Käpfnach oder das sich in Bau befindliche Teilstück Wädenswil-Richterswil.

1581 Zeichen inkl. Leerschläge

Jgr/23.1.12